

Die europäische Bürgerinitiative – Instrument zur Stärkung direkter Demokratie

Ärztestreit: SoVD warnt vor Folgen

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) warnt vor schwerwiegenden Folgen der angekündigten Ärzteproteste und Praxis-schließungen.

„Als mitgliederstarke Patientenorganisation spüren wir die aufziehende Gefahr deutlich. Der SoVD warnt eindringlich vor der drohenden Eskalation im Honorarstreit“, erklärte Verbandspräsident Adolf Bauer in einer entsprechenden Mitteilung.

Den SoVD erreichten in den letzten Tagen und Wochen regelrechte Angstwellen vieler Mitglieder, warnte Bauer. „Entgegen erster Beteuerungen der Ärzte werden die Patienten jetzt in einen Streit hineingezogen, dessen Folgen noch nicht absehbar sind. Insbesondere kranke und ältere Menschen dürfen keinesfalls durch Versorgungsengpässe verunsichert werden.“ Der SoVD-Präsident kritisierte die Streikdrohung und forderte die Ärzte auf, den Schlichterspruch zu akzeptieren. „Alle Beteiligten müssen jetzt zurück an den Tisch und die weiteren Verhandlungen friedlich im Sinne der betroffenen Menschen fortsetzen.“

Einige Mängel und viel Potenzial

Im April war es soweit: Die ersten europaweiten Bürgerinitiativen (EBI) konnten gestartet werden. Über ihre Wirksamkeit wurde in den letzten Monaten kontrovers diskutiert. Befürworter hoffen, dass die EBI zur Stärkung der Demokratie in der EU beitragen wird. Kritiker bezeichnen dieses Instrument der Bürgerbeteiligung hingegen als zahnlosen Tiger. Ob sich die EBI in der Praxis tatsächlich bewährt, wird der Verlauf der ersten Initiativen zeigen.



Voraussetzungen für die EBI:

- Themen einer EBI müssen in die Befugnisse der EU-Kommission fallen und auf die Umsetzung der europäischen Verträge gerichtet sein.
- Für die Organisation einer EBI ist es erforderlich, einen Bürgerausschuss zu bilden, der sich aus mindestens sieben Unionsbürgerinnen oder -bürgern mit Wohnsitz in mindestens sieben verschiedenen Mitgliedsstaaten zusammensetzt.
- Die Übermittlung aller Informationen erfolgt – ebenso wie die gesamte folgende Korrespondenz – über das Internetportal <http://ec.europa.eu/de>.
- Beispiel für einen EBI-Probelauf ist die verdi-Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ unter: <http://www.right2water.eu/de>.
- Wenn die EBI nach Prüfung im EBI-Register veröffentlicht ist, haben die Organisatoren zwölf Monate Zeit, unter Berücksichtigung bestimmter formeller Voraussetzungen Unterstützungsbekundungen zu sammeln.

Der Hintergrund: Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon werden die meisten Regelungen der EU in Form einer Verordnung, einer Richtlinie oder eines Beschlusses, erlassen. Gesetzgebungsorgane sind das Europäische Parlament und der Rat. Vorschlagsrecht für eine Norm hat in der Regel jedoch nur die EU-Kommission. Dem Parlament und dem Rat wird bislang nur die Möglichkeit eingeräumt, die Kommission zur Vorlage eines Rechtsetzungsvorschlages aufzufordern.

Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die Entscheidung, ob dieser Aufforderung gefolgt wird, trifft jedoch wieder die Kommission selbst. Führt man sich vor Augen, dass die Mitglieder der Kommission nicht demokratisch legitimiert, sondern „nur“ von den Regierungen des entsendenden Mitgliedsstaates ausgewählt werden, wird deutlich, wie groß die Lücke zwischen demokratischem Anspruch und Wirklichkeit ist.

Mit Einführung der Europäischen Bürgerinitiative haben nunmehr auch die Unionsbürgerinnen und -bürger das Recht, die Kommission auf-



Foto: Gruenberg/fotolia

Die Europäische Bürgerinitiative: zahnloser Tiger oder Instrument zur Stärkung der Demokratie? Die Praxis wird es zeigen.

zufordern, einen Gesetzesvorschlag einzureichen. Sie werden in Hinblick auf das Anforderungsrecht auf dieselbe Stufe gestellt wie der Rat und das Parlament. Das neue Instrument EBI ist aber kein Bürgerentscheid auf europäischer Ebene. Auch bei einer erfolgreichen Bürgerinitiative bleibt es künftig der EU-Kommission vorbehalten zu entscheiden, ob sie das EBI-Anliegen aufgreift.

Es gibt zudem erhebliche Kritikpunkte: So schließt die Konzentration auf internetbasierte Kommunikation Teile der Gesellschaft aus. Außerdem

wurde versäumt, die Kommission zu verpflichten, bei der Übersetzung registrierter EBIs Hilfestellung zu geben.

Bei aller Entwicklungsfähigkeit hat die EBI das Potenzial, die europäische Demokratie zu stärken – durch die Einbindung neuer Akteure in die EU-Politik, durch die transnationale Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Institutionen sowie durch die Förderung transnationaler Diskursräume.

Die EBI ist deshalb aus Sicht des SoVD ein willkommenes Instrument zur Stärkung der direkten Demokratie. sr/red

SoVD im Gespräch + SoVD im Gespräch +

SoVD läuft gegen den Brustkrebs

Etwa jede achte bis zehnte Frau erkrankt im Lauf ihres Lebens an Brustkrebs. Einen ungewöhnlichen Weg, etwas dagegen zu tun, hat sich der Personaldienstleister „Secretary Plus“ ausgedacht. Das Unternehmen organisierte einen Lauf, durch den Spenden für den Verein Brustkrebs Deutschland e.V. gesammelt werden sollten.

In verschiedenen deutschen Städten gingen am 13. September zahlreiche Menschen an den Start, um den guten Zweck zu unterstützen. In der Hauptstadt waren auch Mitarbeiter des SoVD-Bundesverbandes mit von der Partie. Sie bewältigten an diesem Tag eine Strecke von

insgesamt fünf Kilometern. Die Organisatoren versprachen für jeden Teilnehmenden eine zusätzliche Prämie zu spenden. Darüber freute sich auch die Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack, die den Lauf vor Ort unterstützte.

Ausbau von Kitas statt Betreuungsgeld

Im September fand vor dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages eine Anhörung von Sachverständigen statt. Dabei ging es unter anderem um den Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP zur Einführung des Betreuungsgeldes. Diese staatliche Leistung soll ab August 2013

jenen Eltern zustehen, die keine staatlich geförderte Betreuung für ihr Kind in Anspruch nehmen, es also beispielsweise nicht in eine Kita gehen lassen.

In einer Stellungnahme zu diesen Plänen hat der SoVD erneut seine Position bekräftigt, wonach die auch als „Herdpremie“ bezeichnete Leistung lieber für den Ausbau öffentlicher Betreuungsangebote genutzt werden sollte. Nach Ansicht des Verbandes könne dadurch eher sichergestellt werden, dass Kinder unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund etwa in den Genuss einer frühkindlichen Bildung und einer Sprachförderung kommen. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz müssten sich Bund, Länder und Kommunen zudem schnellstmöglich auf einen Plan zur Finanzierung und zur Umsetzung verständigen.

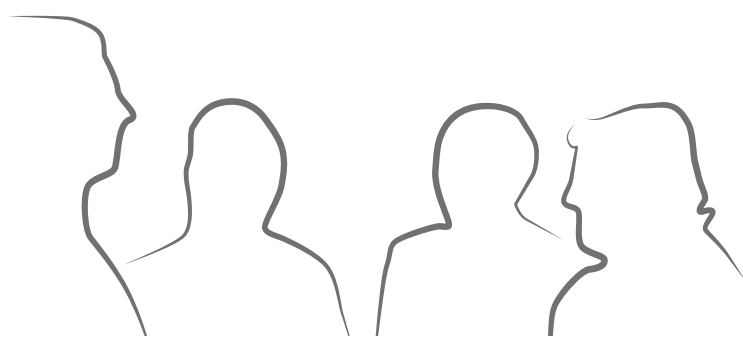


Foto: Herbert Schlemmer

Sport für den guten Zweck und gegen den Brustkrebs. Ganz rechts im Bild: Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack.